

## Grenzen der Tantramassage und Konsequenzen bei Missachtung!

Sehr geehrte Kunden und Kundinnen der Tantramassage

Die sexuelle Integrität der MasseurInnen ist uns äusserst wichtig. Leider kommt es in unserem beruflichen Alltag immer wieder zu sexuellen Übergriffen auf unsere Mitglieder. Deshalb sieht sich der Berufsverband Tantramassage Schweiz dazu veranlasst, Sie über die aktuelle Rechtslage zu informieren.

Grundsätzlich gelten bei einer Tantramassage dieselben Verhaltensgrundsätze wie bei anderen Dienstleistungen, wie z.B. bei einem Coiffure Besuch oder einer Fussreflexzonen Massage.

### Ablauf einer Tantramassage

Bei einer Tantramassage hat die/der Kundin/Kunde keinen Anspruch auf nicht vereinbarte Dienstleistungen. Die Art und der Umfang der Dienstleistung ist auf der Website oder in Broschüren der Tantramassagepraxis im Detail festgelegt. Zudem findet vor der Behandlung ein Vorgespräch statt, in dem der genaue Ablauf und damit auch die Grenzen der Behandlung besprochen werden. In der Regel ist die/der Kundin/Kunde während der gesamten Behandlung passiv/empfänglich, d.h. die/der MasseurIn berührt die Kundschaft und nicht umgekehrt.

Die von der/dem MasseurIn im Vorgespräch festgelegten sowie die während der Behandlung mündlich geäusserten Grenzen sind stets einzuhalten. Ein «Nein» ist immer zu akzeptieren.

### Rechtsbelehrung

Hiermit zeigen wir Ihnen an, dass unsere Mitglieder sowie auch der Verband keinerlei Übergriffe sexueller oder sonstiger Art auf unsere Verbandsmitglieder dulden.

Nicht erlaubt sind Anfrage, bzw. Aufforderung und/oder Vornahme von sexuellen Handlungen mit dem/der MasseurIn wie

- Oralverkehr,
- Penetration jeglicher Art,
- Austausch von Körperflüssigkeiten.

Ebenso nicht erlaubt sind verbale Äusserungen wie

- anzügliche Bemerkungen,
- abwertende Äusserungen oder
- Beleidigungen.

Des Weiteren sind nicht explizit von dem/der MasseurIn erlaubte Berührungen verboten, wie z.B.

- Berührungen von Po und Brüsten der Masseurin/des Masseurs.
- Berührungen des Intimbereiches der Masseurin/des Masseurs.
- Aktive/unaufgeforderte Berührungen an der Masseurin/am Masseur.
- Erkundende Berührungen (Ertasten des Körpers der Masseurin/ des Masseurs).

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Anweisung kann einen Verstoß gegen Art. 189 StGB (Sexuelle Nötigung), Art. 198 StGB (Sexuelle Belästigung), Art. 126 StGB (Tätlichkeiten), Art. 194 StGB (Exhibitionismus), Art. 190 StGB (Vergewaltigung), Art. 193 StGB (Ausnützung der Notlage) oder Art. 177 StGB (Beschimpfung) darstellen.

Übergriffe jeglicher Art von Kunden oder Kundinnen werden konsequent durch die durch den Verband für solche Angelegenheit mandatierte Anwaltskanzlei zur Anzeige gebracht und straf- sowie zivilrechtlich verfolgt.